

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiligt:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Betreff:

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes im Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen)

Beratungsfolge:

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Christoph Gerbersmann, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, als Mitglied des Verwaltungsrates des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen) zu benennen.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Stefan Keßen, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Personal und Organisation, als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des CVUA-Westfalen zu benennen.

Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Die Stadt Hagen ist an der Trägerschaft des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes für den Regierungsbezirk Arnsberg (CVUA-Westfalen) Anstalt der öffentlichen Rechts (AöR) beteiligt.

Organe des CVUA-Westfalen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der als Träger beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertretern der Kommunen. Für jedes Mitglied ist darüber hinaus eine Vertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Bis zu seinem Ausscheiden war der frühere Beigeordnete, Herr Thomas Huyeng, als Mitglied des Verwaltungsrates bestellt. Seit seinem Ausscheiden wird die Stadt Hagen durch den bislang als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied benannten Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer, Herrn Christoph Gerbersmann, vertreten.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor,

1. Herrn Christoph Gerbersmann als Mitglied des Verwaltungsrates des CVUA-Westfalen und
2. Herrn Stefan Keßen, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Personal und Organisation, als stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
